

FRAGEN, TIPPS UND HINWEISE

WER KANN ES TUN?

Jede und Jeder! Je mehr, desto besser! Es gab im Vorjahr Hauskreise, Gebetsgemeinschaften, Gemeinden, die sich auf öffentlichen Plätzen getroffen haben und auch Einzelpersonen, Familien, die in den Vorgärten das Kreuz aufgestellt haben. Zudem gibt es in unserem Lande Kreuze in Dörfern, Gemeinden und Städten, diese können auch ein Versammlungsort sein. Seid mutig und kreativ, sprecht Menschen an, oder auch andere Hauskreise oder Gemeinden, vernetzt Euch!

WIE SOLL DAS KREUZ AUSSEHEN?

Es gibt absoluten Gestaltungsfreiraum! Uns bekannte Beispiele: ein vor Ort gemaltes Kreuz, 2 Äste zum Kreuz gebunden, ein 100 Jahr altes Kruzifix, auch Poster und natürlich Holzkreuze in allen Größen.

GIBT ES EINE LITURGIE ODER EINEN ABLAUFPLAN?

Buße und Dankbarkeit sind zentrale Themen um das Kreuz, ein Text zur möglichen öffentlichen Verlautbarung wird auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Aber auch dies kann kreativ umgesetzt werden, z.B. durch Niederlegung von Bußzetteln und Dankbekundungen am Kreuz, oder falls Presse vor Ort, könnte man dies auf Kartons plakativ machen. Lieder zur Ehre Gottes sind optional und die weitere Gestaltung der Zeremonie ist jedem selbst überlassen.

UM WELCHE UHRZEIT FINDET ES STATT?

Auch hier keine Vorgaben. Es kann zu einer üblichen Gottesdienstzeit stattfinden, aber auch zur Todesstunde unseres Herrn um 15 Uhr, oder auch zu einer anderen Zeit. Auch die Länge der Veranstaltung kann individuell festgelegt werden.

MUSS DIES ALS EINE VERSAMMLUNG ANGEMELDET WERDEN?

Grundsätzlich – rechtlich Nein! Als Dienst für unseren Gott fällt es unter §17 Versammlungsgesetz und §§14-16 des Gesetzes über Versammlungen haben dann keine Gültigkeit. Sollte es zu einer Großveranstaltung (200+) kommen, dann bitte auf die üblichen Bedingungen achten

(z.B. Sanitätsdienst etc.) https://www.gesetze-im-internet.de/versammlg/___17.html

Wir empfehlen, immer den Eigentümer des öffentlichen Versammlungsortes zu informieren, einschließlich über die geschätzte Teilnehmerzahl. Bei privatem Gelände (Kirchen etc.) ist es erforderlich die Verantwortlichen zu kontaktieren.

DARF DER EVENT ÖFFENTLICH BEWORBEN WERDEN?

Ja, Öffentlichkeitsarbeit ist ausdrücklich gewünscht!

IHR MÖCHTET UNS BILDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG (HOMEPAGE) SCHICKEN?

Wir freuen uns darauf - ABER – die Überwachung im Internet wird immer kleinlicher und wir bitten, für alle erkennbaren Personen schriftliche Einwilligungen einzuholen, dass diese fotografiert und, dass die Bilder veröffentlicht werden dürfen. Diese Einwilligungen sind uns digital mit dem Foto zu übersenden, damit wir den engmaschigen Kontrollen standhalten können. Auch möglich: eine Verpixelung/Unkenntlichmachung der Gesichter.

https://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/___22.html